



Dipl.-Ing. FH Freier Architekt + BAFA-Energieberater – Solitudestr. 20 – 71638 Ludwigsburg –
Fon 07141/29 85 - 345 – Fax -346 – info@energiearchitekt.com – www.energiearchitekt.com

Datenerhebung zum Verbrauchsausweis für NICHT-Wohngebäude

1. Objektadresse

2. Anlass der Ausstellung (Vermietung/Verkauf; Modernisierung/Änderung/Erweiterung; Sonstiges)

3. Art des Gebäudes (s. dazu Übersicht im Anhang)

4. Gebäudebaujahr

5. Nettogrundfläche NFG (m²) oder Nutzfläche (m²) (s. Hinweise)

6. Baujahr Heizungsanlage

7. Typ der Gebäudeheizung (zentrale Heizungsanlage, oder dezentral Heizungsanlage je Nutzungseinheit)

8. Klimaanlage? (Ja o. Nein), Baujahr?

9. Warmwasserbereitung (Zutreffendes bitte ankreuzen)

zentral d. Gebäudeheizung	<input type="checkbox"/>	dezentral je Nutzungseinheit	<input type="checkbox"/>
zentral d. separates Gerät	<input type="checkbox"/>		

10. Leerstände (leerstehende Nutzungseinheiten)

Angabe bitte nach folgendem Muster:

01.04.2008 - 31.04.2008 40 m² leerstehend unbeheizt, voll beheizt oder schwach beheizt

Angaben bitte auf separatem Blatt beifügen



Dipl.-Ing. FH Freier Architekt + BAFA-Energieberater – Solitudestr. 20 – 71638 Ludwigsburg –
 Fon 07141/29 85 - 345 – Fax -346 – info@energiearchitekt.com – www.energiearchitekt.com

11. Energieverbrauchsdaten (für mind. 3 zusammenhängende Heizperioden (3 x 12 Monate))

Energieträger	Zeitraum von - Zeitraum bis	Menge / Einheit
<i>zum Beispiel</i>		
Wohnung 1 / Nutzungseinheit 1		
Erdgas, Öl etc.	01.01.2005 bis 31.12.2005	m³, l, kg, kwh etc.
Erdgas, Öl etc.	01.01.2006 bis 31.12.2006	m³, l, kg, kwh etc.
Erdgas, Öl etc.	01.01.2007 bis 31.12.2007	m³, l, kg, kwh etc.
Wohnung 1 / Nutzungseinheit 1		

Angaben bitte auf separatem Blatt beifügen

Ist in den Verbrauchsdaten der Energiebedarf für Warmwasser enthalten (zentrale Trinkwassererwärmung)?

Wie hoch (falls bekannt) ist der prozentuale Anteil des Energiebedarfs für die Warmwasserbereitung?

Sofern für Heizung und Warmwasser getrennte Daten vorliegen sind diese auch getrennt anzugeben.

Die obigen Angaben sind durch die Abrechnungsnachweise (in Kopie) des jeweiligen Energieversorgers zu belegen!

Bei Gasetagenheizung wird der Energieverbrauch aller Nutzungseinheiten benötigt.

Bitte unbedingt darauf achten, dass der tatsächliche Verbrauch im von/bis Zeitraum angegeben wird und nicht wie z.B. bei Öl das Kauf- bzw. Nachfülldatum!!

12. Stromverbrauchsdaten (für mind. 3 zusammenhängende Abrechnungszeiträume (3 x 12 Monate))

Angabe bitte nach folgendem Muster:

Energieträger	Zeitraum von - Zeitraum bis	Menge / Einheit	im Stromverbrauch enthalten	
<i>zum Beispiel</i>			Heizung	
Wohnung 1 / Nutzungseinheit 1			Warmwasser	
Strom	01.01.2005 bis 31.12.2005	kWh	Lüftung	
Strom	01.01.2006 bis 31.12.2006	kWh	Kühlung	
Strom	01.01.2007 bis 31.12.2007	kWh	Beleuchtung	
Wohnung 2 / Nutzungseinheit 2			Sonstiges	
usw.			Zutreffendes bitte ankreuzen	

Angaben bitte auf separatem Blatt beifügen



Dipl.-Ing. FH Freier Architekt + BAFA-Energieberater – Solitudestr. 20 – 71638 Ludwigsburg –
Fon 07141/29 85 - 345 – Fax -346 – info@energiearchitekt.com – www.energiearchitekt.com

13. Sonstiges (freiwillige Angaben, dienen als Grundlage für Modernisierungsvorschläge)

Weist die Gebäudehülle Mängel auf, die zu Wärmeverlusten führen können? (Zutreffendes bitte ankreuzen, wenn bekannt)

alte Fenster	q	(z.B. 1-fach Verglasung o.ä.)
ungedämmte Rolladenkästen	q	(z.B. ohne Innendämmung)
Aussenwand	q	(z.B. schlechte Dämmeigensch., ohne zusätzl. Dämmung)
Dach o. oberste abschließende Geschossdecke	q	(z.B. geringe oder fehlende Dämmung)
Kellerwände (wenn Keller beheizt)	q	(z.B. schlechte Dämmeigensch., ohne zusätzl. Dämmung)
Bodenplatte (wenn Keller beheizt)	q	(z.B. schlechte Dämmeigensch., ohne zusätzl. Dämmung)
Kellerdecke (wenn Keller nicht beheizt)	q	(z.B. schlechte Dämmeigensch., ohne zusätzl. Dämmung)

Ist die Gebäudehülle nachträglich modernisiert worden? Wenn ja, wann und was wurde modernisiert?

Ist die Heizungsanlage oder Teile davon erneuert worden? Wenn ja, wann und was wurde erneuert?

Ist eine Modernisierung der Gebäudehülle oder der Anlagentechnik geplant?



Dipl.-Ing. FH Freier Architekt + BAFA-Energieberater – Solitudestr. 20 – 71638 Ludwigsburg –
 Fon 07141/29 85 - 345 – Fax -346 – info@energiearchitekt.com – www.energiearchitekt.com

14. Hinweise

zu Punkt 5.) Unter *Netto-Grundfläche (NGF)* versteht man die Summe der nutzbaren Grundflächen eines Gebäudes.

Gliederung der Nettogrundfläche (NGF)	
Nutzfläche (NF)	Wohnen und Aufenthalt Büroarbeit Produktion, Hand- und Maschinenarbeit, Experimente Lagern, Verteilen und Verkaufen Bildung, Unterricht und Kultur Heilen und Pflegen sonstige Nutzflächen
Techn. Funktionsfläche (TF)	Technische Anlagen
Verkehrsfläche (VF)	Verkehrerschließung und -sicherung

Zur Erstellung eines Verbrauchsausweises zu dem im Angebot angegebenen Preis müssen dem Büro energiearchitekt Jürgen Groß die jeweils erforderlichen Informationen, Daten und Unterlagen vollständig durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden.

Darüber hinausgehende Mitwirkungsleistungen bedürfen der gesonderten Vereinbarung und Vergütung.

Die angegebenen Informationen, Daten und Unterlagen werden auf ihre Plausibilität hin geprüft, ihre Richtigkeit liegt jedoch alleine in der Verantwortung des Auftraggebers.

Für die Richtigkeit:

Datum und Unterschrift des Auftraggebers



Dipl.-Ing. FH Freier Architekt + BAFA-Energieberater – Solitudestr. 20 – 71638 Ludwigsburg –
Fon 07141/29 85 - 345 – Fax -346 – info@energiearchitekt.com – www.energiearchitekt.com

15. Preis und Auftragserteilung

Kosten Verbrauchsausweis:

für **Nicht-Wohngebäude** bis 1000 m² Nutzfläche und maximal 5 Verbrauchern (WE) inkl. 1 Ausdruck und MwSt.

76 €

je weitere 100 m² Nutzfläche wird ein Zuschlag von 5,00 € und je weiteren Verbraucher wird ein Zuschlag von 6,50 € (zzgl. MwSt. für die Zuschläge) erhoben.

Eventuelle Mitwirkungsleistungen bei der Datenerhebung, evtl. Ortstermine und sonstige Nebenkosten (wie z.B. zusätzlicher Ausdruck, Energieausweis mit Gebäudefoto etc.) müssen gesondert vergütet werden.

Über die zugehörigen Stundensätze und Einzelkosten informieren wir Sie gerne auf Anfrage.

Telefonische Beratungen zu formellen Angelegenheiten der Energieausweise sind kostenfrei.

Hiermit beauftrage ich das Büro energiearchitekt Jürgen Groß mit der Erstellung eines Energieverbrauchsausweises für ein Nicht - Wohngebäude auf Grundlage obiger Daten und Angaben

Datum und Unterschrift des Auftraggebers



Dipl.-Ing. FH Freier Architekt + BAFA-Energieberater – Solitudestr. 20 – 71638 Ludwigsburg –
 Fon 07141/29 85 - 345 – Fax -346 – info@energiearchitekt.com – www.energiearchitekt.com

ANHANG: GEBÄUDETYPEN FÜR NICHTWOHNHÄUSER

Bitte tragen Sie bei der Frage nach dem Gebäudetyp eines Nichtwohngebäudes eine der nachfolgend aufgelisteten Kategorien ein.

Parlamentsgebäude	Gerichtsgebäude	Verwaltungsgebäude	Ministerium	Amtsgebäude
Krankenkassengebäude	Rathaus	Sozialamt	Finanzamt	Verwaltungsgebäude mit höherer technischer Ausstattung
Polizeidienstgebäude	Polizeiinspektion	Kommissariat	Kriminalamt	Revier
Zollamt	Zollstation	Grenzabfertigung	Rechenzentrum	Gebäude für wissenschaftliche Lehre
Hörsaalgebäude	Institutsgebäude für Lehre und Forschung	Institutsgebäude I ¹⁾	Institutsgebäude II ¹⁾	Institutsgebäude III ¹⁾
Institutsgebäude IV ¹⁾	Institutsgebäude V ¹⁾	Institutsgebäude für Forschung und Untersuchung ¹⁾	Fachhochschule	Gebäude des Gesundheitswesens
Krankenhäuser und Unikliniken für Akutkranke (Bezugsgröße ist die Bettenzahl)	Schule	Allgemeinbildende Schule	Grundschule	Hauptschule
Realschule	Gymnasium	Berufsbildende Schule	Sonderschule	Kindertagesstätte
Weiterbildungseinrichtungen	Sportbau	Halle (keine Schwimmhalle)	Schwimmhalle	Gebäude für Sportplatz- und Freibadeanlagen
Freibadeanlage	Gemeinschaftsstätte	Gemeinschaftsunterkunft	Betreuungseinrichtung	Gaststätte
Mensa	Beherbergungsstätte	Gebäude für Produktion, Werkstätten, Lagergebäude	Land- und forstwirtschaftliche Produktionsstätte	Verkaufsstätte
Einzelhandel	Großhandel	Betriebs- und Werkstatt	Gebäude für Lagerung	Garagengebäude
Gebäude für öffentliche Bereitschaftsdienste	Straßenmeisterei	Bauhof	Feuerwehr	THW-Hof
Bauwerk für technische Zwecke	Gebäude anderer Art	Gebäude für kulturelle und musische Zwecke	Ausstellungsgebäude	Bibliotheksgebäude
Veranstaltungsgebäude	Gemeinschaftshäuser	Justizvollzugsanstalten		

1) Bekanntmachung zur EnEV 2007